

Verband der Ersatzkassen e. V., Askanischer Platz 1, 10963 Berlin

Ulrike Elsner
Vorstandsvorsitzende

Per E-Mail

An die
Mitglieder des Deutschen Bundestages

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Askanischer Platz 1
10963 Berlin

Telefon: 030 26931-1000
E-Mail: ulrike.elsner@vdek.com

Berlin, den 4. November 2024

Keine Kürzungen bei Präventionskursen – funktionierende Strukturen erhalten!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in großer Sorge um die bestehenden Präventions- und gesundheitsförderlichen Sportangebote wenden wir uns mit der Bitte an Sie, die aktuellen Pläne für ein „Gesundes Herz-Gesetz“ (GHG) grundsätzlich zu überdenken. So sinnvoll das Ziel ist, die Herzgesundheit der Bevölkerung zu verbessern, die geplanten Maßnahmen des Gesetzentwurfs sind dafür nicht nur ungeeignet, sie gefährden auch funktionierende Präventionsstrukturen.

Erst im Jahr 2015 wurden die Aufgaben der gesetzlichen Krankenkassen in der Prävention mit dem Präventionsgesetz (PrävG) deutlich ausgebaut und durch eine einheitliche Qualitätsprüfung ergänzt. Dieses Ziel wurde in den letzten zehn Jahren durch den Aufbau der heute deutschlandweit anerkannten Zentralen Prüfstelle Prävention konsequent verfolgt. Seitdem sind über 800.000 evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen entwickelt und auf Initiative aller gesetzlichen Krankenkassen einzeln und fundiert auf Qualität geprüft worden. 110.000 davon stehen aktuell für Versicherte in Stadt und Land zur Verfügung, sind wohnortnah oder digital zugänglich und vor allem gut geeignet, die Gesundheit in der Bevölkerung zu stärken. Jährlich nehmen 1,6 Millionen Versicherte an den Maßnahmen teil – Tendenz steigend. So tragen die Krankenkassen viel dazu bei, Erkrankungen in ihrer Entstehung zu verhindern oder deren Auftreten maßgeblich zu verzögern.

Leider gefährdet das GHG diese funktionierenden Strukturen der Primärprävention in ihrer Existenz. Es sieht vor, Arzneimittel zur Nikotinentwöhnung, nicht evidenzbasierte Früherkennungsuntersuchungen und die Vergütung ärztlicher Präventionsempfehlungen zulasten der für die Verhaltensprävention nach § 20 Absatz 5 SGB V zur Verfügung stehenden Mittel zu finanzieren. Schon wenn nur ein geringer Teil

der zum Aufhören motivierten Rauchenden Arzneimittel zur Tabakentwöhnung in Anspruch nehmen, entstehen für die GKV Mehrausgaben in Höhe von mindestens 200 Millionen Euro allein für diese Leistung. Für die Verhaltensprävention stehen aber insgesamt nur 186 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Paradoxerweise könnten den Versicherten damit auch die rund 600 evidenzbasierten Programme zur Rauchentwöhnung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, obwohl doch gerade dieser Bereich durch das Gesetz besonders gefördert werden soll. Zudem werden ca. 59.000 qualitätsbasierte und intensiv genutzte Bewegungskurse mit Herz-Kreislauf-Training, Rückenschule, Aquagymnastik, Beckenboden, Sturzprävention sowie Kurse in ca. 30.000 gesundheitsförderlichen Sportvereinen in benachteiligten Kommunen entfallen, mit denen in den letzten Jahren erfolgreiche Kooperationen aufgebaut wurden. Oftmals motivieren diese für den Vereinssport – eine wichtige Brücke, die ebenfalls wegfällt.

Kurzum: Wird das GHG in der vorliegenden Form verabschiedet, wäre damit das Aus für die von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierten individuellen Gesundheitskurse besiegelt. Stattdessen werden künftig Arzneimittel zur Tabakentwöhnung finanziert. Das Ziel, eine Lebensstiländerung durch geeignete, alltagsnahe Maßnahmen zu fördern und Gesundheitskompetenzen auf breiter Basis (durch Vereine, Volkshochschulen, private Anbieter, Universitäten, Rehakliniken, Fachverbände etc.) weiter aufzubauen, wird faktisch aufgegeben. Im Ergebnis erfolgt weniger Prävention in Deutschland und ein enormer Vertrauensverlust bei über 60.000 einschlägig qualifizierten durch die GKV anerkannten Anbietern.

Wir bitten Sie nachdrücklich, das GHG nicht in der vorliegenden Form zu beschließen. Bitte setzen Sie sich für die Vereine und Strukturen auch in Ihrem Wahlkreis ein, indem die Finanzmittel der GKV für die Präventionsleistungen erhalten bleiben und nicht zweckentfremdet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die gesetzlichen Krankenkassen als Kooperationsgemeinschaft zur Zertifizierung von Präventionskursen – § 20 SGB V sowie deren Verbände auf Bundesebene



Ulrike Elsner
Vorstandsvorsitzende
Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)


Jürgen Hohnl
Geschäftsführer
IKK e.V.

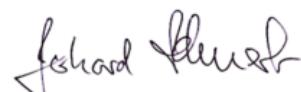


Dr. Carola Reimann
Vorstandsvorsitzende
AOK-Bundesverband GbR


Bettina am Orde
Vorsitzende der
Geschäftsführung
KNAPPSCHAFT



Anne-Kathrin Klemm
Vorständin
BKK Dachverband e.V.



Gerhard Sehnert
Vorsitzender der
Geschäftsführung
SVLFG